

Schema A. zu §. 21.

L i s t e

der im Bezirk des Armeekorps von der (Behörde) für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Beamten.

Termin am 1. Dezember.

Civilstellung.	Vor- und Zuname.	Militär-Charge und Truppengattung.	Mann und bei welchem Truppen-theil ins stehende Heer eingetreten.	Wohnort			Als unabkömmlich anerkannt.	Das Unabkömmlichkeits-Attest liegt bei.	Bemerkungen.
				Ort.	Kreis.	Bezirk des Landwehr-Bataillons.			

Erläuterungen. Von den pro als unabkömmlich bezeichneten Offizieren und Mannschaften sind abkömmlich und deshalb in die vorliegende Liste nicht aufgenommen.

N a c h t r a g s - L i s t e

zu den unterm 1. Dezember im Bezirk des Armeekorps von der (Behörde) für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich bezeichneten Beamten.

Termin am 1. Juni.

Civilstellung.	Vor- und Zuname.	Militär-Charge und Truppengattung.	Mann und bei welchem Truppen-theil ins stehende Heer eingetreten.	Wohnort.			Als unabkömmlich anerkannt.	Das Unabkömmlichkeits-Attest liegt bei.	Bemerkungen.
				Ort.	Kreis.	Bezirk des Landwehr-Bataillons.			

A. A b g a n g .

B. Z u g a n g .